

öffentliche Sitzung

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg				
Beratungsfolge: <table> <tr> <td>Datum</td><td>Gremium</td></tr> <tr> <td>22.06.2016</td><td>Ausschuss für Stadtentwicklung</td></tr> </table> Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung		Datum	Gremium	22.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung
Datum	Gremium				
22.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung				

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 17 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Ratssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. In dieser Fragestunde, die der erste Punkt einer jeden öffentlichen Sitzung des Rates ist, hat jeder Einwohner der Stadt das Recht, Anfragen an den Bürgermeister und an die Fraktionen des Rates der Stadt Alsdorf zu richten. Die Anfragen müssen sich auf die Angelegenheiten der Rat, in den Ausschüssen begrenzt auf deren fachliche Zuständigkeit beziehen.

Jeder Einwohner kann zu diesem Thema nur je eine Frage und eine Zusatzfrage stellen.

Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann die Antwort dem Fragesteller innerhalb von drei Wochen auf schriftlichem Wege gegeben werden. Das weitere Verfahren ist in § 17 Abs. 4 bis 8 geregelt.

Gem. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Alsdorf.